

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/633/2026		
Regionales Konzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Samtgemeinde Neuenkirchen ab 2026				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt	10.06.2026	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	11.06.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	16.06.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 wird das Regionale Konzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Ziel ist es, die vorhandenen Angebote an die aktuellen Bedarfe anzupassen und eine wohnortnahe Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung sicherzustellen.

Das vorliegende Konzept enthält folgende Anpassungen:

Aufgrund der aktuellen Bedarfe werden zum Kindergartenjahr 2026/2027 folgende Integrationsplätze vor Ort vorgehalten:

Gemeinde Merzen

Kindertagesstätte St. Hildegard: 4 integrative Plätze für Kinder über 3 Jahren (Ü3) in einer Gruppe

Kindertagesstätte St. Lambertus: 8 integrative Plätze für Kinder über 3 Jahren (Ü3) in einer Gruppe

Gemeinde Neuenkirchen

Kindertagesstätte St. Laurentius: 4 integrative Plätze für Kinder über 3 Jahren (Ü3) in einer Gruppe

Kindertagesstätte St. Christophorus: Einzelintegration in der Kinderkrippe für Kinder unter 3 Jahren (U3)

Kinderzentrum Neuenkirchen: 12 integrative Plätze für Kinder über 3 Jahren (Ü3) in einer Gruppe

Gemeinde Voltlage

Kindertagesstätte St. Katharina: 4 integrative Plätze für Kinder über 3 Jahren (Ü3) in einer Gruppe

Das Konzept wurde von der Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung erarbeitet. Entsprechend den Festlegungen im Konzept wird diese Arbeitsgemeinschaft auch künftig regelmäßig über den Stand der Umsetzung beraten und das Konzept bei Bedarf fortschreiben.

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Regionalen Konzepts zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Samtgemeinde Neuenkirchen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Betrieb der Einrichtungen sowie der integrativen Gruppen sind in den Haushalten der jeweiligen Mitgliedsgemeinden veranschlagt.